



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 22.03.2013	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.04.2013	Vorberatung	
Werksausschuss GML	17.04.2013	Vorberatung	
Bauausschuss	30.04.2013	Entscheidung	

Betreff:

Erschließung des Bürgergrabens

Beschlussvorschlag:

Der Erschließung des Bürgergrabens nach Variante 2 wird zugestimmt.

Begründung:

Für die künftige Erschließung des Bürgergrabens ist eine neue Straße mit allen Ver- und Entsorgungsleitungen notwendig. Die Lage dieser Erschließungsstraße wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens definiert und festgelegt.

Im Rahmen der Erschließungsplanung wurden für den Straßenausbau 2 Varianten aufgestellt:

Bei **Variante 1** wird die Straße in Asphaltbauweise hergestellt. Die Baukosten bei dieser Variante liegen bei ca. 399.000 €.

Variante 2 sieht eine Pflasterbefestigung der gesamten Straße vor. Die Befestigung erfolgt mit Pflaster in grauem, muschelgrauem und anthrazitgrauem Farbton. Die Baukosten der Straße in Pflasterbauweise liegen bei ca. 393.000 €.

Nachträgliche Hausanschlüsse können nur bei der Pflastervariante ohne Schaden am Belag ausgeführt werden. Bei der Asphaltbauweise bleiben sichtbare Flickstellen. Daher kann nur die Pflastervariante gleich im Endausbau hergestellt werden. Bei der Asphaltbauweise ist ein zweistufiger Ausbau mit einer asphaltierten Baustraße, die auch noch nachträgliche Anschlüsse erlaubt, und späterem Endausbau mit Rinnen, Borden und Pflasterbelägen erforderlich. Dies führt zu höheren Baukosten

Neben dem sofortigem Endausbau bietet die Pflasterbauweise auch einen gestalterischen Vorteil. Der Charakter eines Wohnweges als verkehrsberuhigter Bereich wird durch Pflaster wesentlich besser als durch Asphalt verdeutlicht.

Aus diesen Gründen wird der Pflasterbauweise der Vorzug gegeben.

Bei beiden Varianten erfolgt die Entwässerung der Fahrbahn über eine straßenparallele Entwässerungsmulde mit einem Überlauf in den Derivationskanal. Dadurch kann der Regenwasserkanal in diesem Bereich eingespart werden.

Im Bereich der Hausnummern 19 – 28 erfolgt die Entwässerung der Fahrbahn und des Oberflächenwassers der angrenzenden Grundstücke über einen neuen Regenwasserkanal ebenfalls direkt in den Derivationskanal.

Alle anderen Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Leerrohr für Glasfaser und Schmutzwasser) werden in der zukünftigen Fahrbahn neu verlegt. Die Kosten der Gas-, Wasser-, Strom- und Glasfaserleitungen trägt die ESW.

Die Baukosten der Erschließung (Verkehrsanlagen und Entwässerungseinrichtungen) betragen ca. 650.000 €.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab Juli/August 2013, sofern die Finanzierung über die Grundstücksverkäufe entsprechend der bisherigen Beschlusslage gesichert werden konnte.

Auswirkung:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2013

Betrag: 650.000 EURO

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: ja

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein X

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X/Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X/Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

- Entwurfsplanung Variante 1

- Entwurfsplanung Variante 2

Beteiligtes Amt/Ämter:

Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

--